



Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altlieb, Neulieb

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Bekanntmachungen der Gemeinde Rietschen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat Rietschen hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 die Haushaltssatzung 2012 nebst ihren Anlagen für Wohnungswesen und Trinkwasserversorgung mit Beschluss 05/2012 bestätigt.

Entsprechend § 76 Absatz 3 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, dies erfolgte am 27.01/30.01.2012. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Bescheid vom 16.02.2012 teilt das Landratsamt keine Beanstandungen mit. Die Haushaltssatzung 2012 ist nunmehr öffentlich bekannt zu machen.

Interessierte Bürger können in den Haushaltsplan sowie in seine Anlagen im Gemeindeamt Rietschen, Forsthausweg 2 einsehen:

vom 05.03.2012 bis 13.03.2012

montags bis freitags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(donnerstags bis 17:00 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr)

gez. Hilke
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Rietschen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 23.01.2012 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	6.711.525 €
davon im Verwaltungshaushalt	3.092.825 €
im Vermögenshaushalt	3.618.700 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	850.000 €

Herausgeber/ Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil/Satz/Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **02.04.2012**; Anzeigenschluss: **16.03.2012**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 618.565 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- für die Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 4

Umlage der Mitgliedsgemeinde an die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft 130.000 €

§ 5

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Rietschen

Anlage 1: Wirtschaftplan der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen 2012

Anlage 2: Planteil - Trinkwasserversorgung 2012

Anlage 3: Jahresabschluss der WGR Wohnungs- GmbH Rietschen 2010

Anlage 4: Jahresabschluss der WESDA GmbH Weißwasser 2010

Anlage 5: Jahresabschluss der AFOS GmbH Rietschen 2010

Rietschen, den 23.01.2012

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 76 (3) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01./30.01.2012 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 16.02.2012 bestätigt das Landratsamt, dass keine Beanstandungen vorliegen.

Ausfertigung:

Rietschen, den 22.02.2012

Ralf Brehmer
Bürgermeister